

Auszug zu TOP 13 aus den ergänzenden Beratungsergebnissen für die 4. Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen am 29.09.2014

Öffentliche Sitzung

- 13 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Leverkusen über ein Glasverbot an den Karnevalstagen in Leverkusen-Schlebusch
2014/0141

Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 18.09.2014:

Herr Kolodziej (SPD) beantragt eine genaue Kostenaufstellung der Maßnahme bis zur Ratssitzung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Glasverbot in Schlebusch dient in erster Linie der Gefahrenabwehr an Weiberfastnacht. Dort treffen sich seit Jahren eine sehr große Anzahl von Jugendlichen auf dem Gelände des Lindenplatzes, um dort den Karnevalauftritt zu „feiern“. Die Zahl der Feiernden hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen und belief sich zuletzt nach übereinstimmender Schätzung der dort beteiligten Behörden zwischen 2.000 – 3.000 Menschen.

Aufgrund der negativen Erfahrungen u. a. hinsichtlich des Alkoholgenusses und der Gefahren durch Glasbehältnisse (zerbrochene Flaschen und Gläser) wurde die Einrichtung einer Glasverbotszone ebenso notwendig wie die Einrichtung einer Unfallhilfestelle (Rettungszelt), da durch die örtlichen Rettungsdienste eine rechtzeitige Erstversorgung sowie ein Abtransport der betroffenen Personen nicht mehr gewährleistet werden konnte.

Die Einführung des Glasverbotes im Jahre 2012 wurde als Pilotprojekt gestartet und auf den Bereich der Fußgängerzone, Lindenplatz und Einmündung Gehweg parallel zum Hammerweg begrenzt.

Dies hat aber im Jahre 2012 gezeigt, dass die Sicherheit für die Einsatzkräfte der Polizei und des Sicherheitsdienstes nicht gewährleistet werden konnte.

Daher wurde ab dem Jahr 2013 der Bereich erweitert und folgende Maßnahmen zusätzlich ergriffen, die natürlich mit Mehrkosten verbunden sind:

- *Sperrung des Bereichs Oulustraße/Berg. Landstraße zwischen Einmündung Herbert-Wehner-Straße und Dhünnberg mit entsprechendem Personal – und Material (incl. Ablösung von Personal, da die Sperrung meist bis 22.00 – 23.00 Uhr aufrecht erhalten bleiben muss).*

- Mehr Sicherheitspersonal im Bereich Fußgängerzone und Lindenplatz, da die Besucherzahlen von Jahr zu Jahr ansteigen.
- Aufbau einer Unfallhilfestelle im Bereich Bergische Landstraße, um die alkoholisierten Jugendlichen vor Ort zu betreuen.

Alle diese Maßnahmen bedürfen einer personellen Unterstützung durch die Kollegen und Kolleginnen des Fachbereichs Recht und Ordnung.

Für das Jahr 2015 ist in Absprache mit dem Fachbereich Kinder und Jugend die Einrichtung eines zusätzlichen Jugendbetreuungszeltes erforderlich. Auch hier entstehen zusätzliche Kosten (abhängig von der Größe des Zeltes und des eingesetzten Personals) in z. Zt. unbekannter Höhe.

Mehr als 2/3 der Kosten beziehen sich auf den Donnerstag, auch wenn die Verkehrssicherung (Sperrgitter) und die Abfallbehälter auch am Karnevalssamstag genutzt werden. Eine komplette oder auch nur teilweise Umsetzung des Glasverbotes durch die Besetzung der Sperrstellen mit städtischen Mitarbeitern ist nicht möglich. Städtische Mitarbeiter können ausschließlich zur Regulierung des Andranges der Besucher zu den „Spitzenzeiten“ eingesetzt werden, ansonsten obliegt diesen in erster Linie die Durchführung von Jugendschutzkontrollen.

Die aufgeführten Catering-Kosten beziehen sich auf die Verpflegung aller eingesetzten städtischen Mitarbeiter, also auch auf das vom Fachbereich Straßenverkehr eingesetzte Personal. Die Mitarbeiter sind teilweise bis zu 15 Std. jeweils an beiden Tagen (Donnerstag und Samstag) im Einsatz.

Der Weiberfastnacht am Lindenplatz und in der angrenzenden Fußgängerzone stellt keine offizielle Veranstaltung dar. Auch der Karnevalssamstag ist bis auf den Karnevalszug eine überwiegend inoffizielle Veranstaltung von karnevalfeiernden Personen, für deren Sicherheit die örtlichen Behörden (Fachbereich Recht und Ordnung, Fachbereich Straßenverkehr, Feuerwehr, Polizei) im Rahmen der Gefahrenabwehr zuständig sind.

Die bei der Durchsetzung des Glasverbots in 2014 entstandenen, detailliert aufgeführten Kosten sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Gegenstand	Kosten Donnerstag	Kosten Samstag
Anzahl Sperrstellen	15	13
Anzahl Wachpersonal	68	52
Anzahl Arbeitsstd. Wachpersonal	760	426
Personalkosten	12.706,82 € incl. MwSt. (760 Std. à 14,05 € zzgl. MWST)	7.122,51 € incl. MwSt. (426 Std. à 14,05 € zzgl. MWST) (Keine Vorsperren in der Berg. Landstr. und Oulustr.)
Verkehrssicherung durch Sperrgitter und Verkehrszeichen	4.472,91 €	keine Zusatzkosten
Entsorgungsunternehmen Reloga Transport Abfallbehälter	309,40 €	keine Zusatzkosten
Entsorgungsunternehmen Reloga Miete Abfallbehälter	302,26 €	keine Zusatzkosten
Unfallhilfestelle Malteser Hilfsdienst	2.619 €	fällt nicht an
Anmietung Pausenraum (Ev. Kirchengem. Schlebusch)	350 €	Nutzung frei
Catering	841,93 €	440,30 €
sonstige Materialkosten	82,41 €	keine Zusatzkosten
Summe Kosten	21.684,73 €	7.562,81 €

Gesamtkosten: 29.247,54 €

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage

- einstimmig -

Finanz- und Rechtsausschuss am 22.09.2014:

Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) macht deutlich, dass seiner Meinung nach in Hitdorf ähnliche Probleme an Karneval auftreten wie in Schlebusch. Für Hitdorf sollte daher eine gleichgeartete ordnungsrechtliche Verordnung erlassen werden.

Herr Stadtkämmerer Stein erklärt, dass - wie von der Verwaltung schon mehrfach in der Vergangenheit dargelegt - die Verhältnisse in Schlebusch und Hitdorf nicht miteinander vergleichbar seien.

Rf. Dr. Ballin-Meyer-Ahrens (Freie Demokraten Lev) schlägt vor, dass die Kontrollen des Glasverbots nur noch am Karnevalsdonnerstag in der bisher erfolgten Intensität fortgeführt werden sollen, da dies der „problemintensivere“ Karnevalstag ist. Am darauffolgenden Samstag könnte somit weniger Kontrollaufwand betrieben werden.

Herr Stadtkämmerer Stein bietet an, vor einer derartigen Entscheidung die nächste Karnevalszeit abzuwarten und in der folgenden Sitzung einen Mitarbeiter der Polizeiinspektion in den Finanz- und Rechtsausschuss einzuladen, damit dieser von den Erfahrungen an den Karnevalstagen einschließlich der Kontrollen an beiden Tagen berichten kann.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage

dafür:	15	(5 CDU, 4 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 Freie Demokraten Lev, 1 OP, 1 PRO NRW, 1 DIE LINKE)
dagegen:	1	(PIRATEN)
Enth.:	1	(BÜRGERLISTE)